

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabriele Rolland SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Dohlenkrebs in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verbreitung weist der Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*) in Baden-Württemberg auf und wie haben sich die Verbreitung und die Populationsgrößen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
2. Welches sind die wesentlichen Gründe für den Rückgang des Dohlenkrebses (wie zum Beispiel Gewässerverunreinigungen, Zerstörung von Habitaten, Insektizide, Verdrängung durch invasive Krebsarten, Krebspest)?
3. Durch welche Stellen wird das Vorkommen dieser Art beobachtet, um Probleme festzustellen und die Entwicklung von Verbreitung und Populationen festzustellen?
4. Wie ist der aktuelle Stand des Vorkommens im Dreisamtal, nachdem dort die Krebspest den Dohlenkrebs stark dezimiert hat oder sogar hat verschwinden lassen?
5. Mit welchem Zeitraum wird gerechnet, um die Gefahr der Krebspest nach einem Befall abklingen zu lassen, und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein (wie bspw. das Nicht-Vorhandensein invasiver Krebsarten, die die Krankheit verbreiten)?
6. Welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um die noch bestehenden Vorkommen des Dohlenkrebses im Land zu schützen?
7. Welche Unterstützung leistet das Land, wenn es zum Versuch einer Wiederansiedlung des Dohlenkrebses im Dreisamtal oder in anderen geeigneten Gewässern kommen sollte, in denen der Dohlenkrebs nicht (mehr) vorkommt?

31.3.2025

Rolland SPD

Eingegangen: 31.3.2025 / Ausgegeben: 21.5.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Der Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*) gehört zu den drei einheimischen Arten von Süßwasserkrebsen in Deutschland. Er ist selten, deshalb auch streng geschützt und seine Habitate finden sich innerhalb Deutschlands nur im Südwesten und in Fließgewässern in bewaldeten Gebieten.

Auch im Dreisamtal wurde in den 1990er Jahren eine Population entdeckt, die Art ist jedoch durch die Ausbreitung der Krebspest dort wieder verschwunden.

Es stellen sich Fragen nach den Vorkommen insgesamt im Land und den Nachbarländern sowie nach der möglichen Erholung oder Wiederansiedlung von Beständen im Land.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 13. Mai 2025 Nr. MLRZ-0141-69/28 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Verbreitung weist der Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*) in Baden-Württemberg auf und wie haben sich die Verbreitung und die Populationsgrößen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?

Zu 1.:

#### *Verbreitung des Dohlenkrebses*

Der Dohlenkrebs kommt in Baden-Württemberg natürlicherweise nur im südbadischen Raum vor. Die Vorkommen verteilen sich auf zwei getrennte Gebiete im Übergangsbereich vom Schwarzwald zum Oberrheinischen Tiefland und Hochrheingebiet: Das nördliche Teilverbreitungsgebiet umfasst Bäche im Einzugsgebiet der Elz (Dreisamzuflüsse im Zartener Becken und im Mooswald, Brettenbachsystem und kleinere Nebenbäche der Elz sowie das Bleichbachsystem), während das südliche Teilverbreitungsgebiet Rheinzufüsse grob von Lörrach bis Wehr abdeckt (von West nach Ost: Blauenbachsystem, Kandersystem, Einzugsgebiet der Wiese, Warmbachsystem und Wehrasystem). Weiterführende Angaben und eine Kartendarstellung sind im Leitfaden „Der Schutz der Flusskrebse“ verfügbar (Chucholl & Brinker 2017, Der Schutz der Flusskrebse – ein Leitfaden. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart).

#### *Zeitliche Entwicklung von Verbreitung und Populationsgröße*

Die Verbreitung und Population des Dohlenkrebses wird im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) fortlaufend überwacht und turnusmäßig alle sechs Jahre bewertet (erstmalig 2007). Dabei zeigen sich für beide Parameter in den letzten 20 Jahren negative Trends. Demgegenüber steht ein seit 2012 kontinuierlich verbesserter Kenntnisstand mit mehreren Erstnachweisen zuvor nicht dokumentierter Bestände (Chucholl 2017, Niche-based species distribution models and conservation planning for endangered freshwater crayfish in south-western Germany. Aquatic Conservation: Marine and Freshwater Ecosystems, doi: 10.1002/aqc.2734).

Während die Verbreitung, basierend auf mit Nachweisen belegten Rasterzellen, in den letzten 20 Jahren nur geringfügig abgenommen hat, ist die Gesamtpopulation in Baden-Württemberg aufgrund mehrerer Bestandsrückgänge in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Für die Periode 2012 bis 2023 wurde im Rahmen des

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

aktuell in Erstellung befindlichen FFH-Berichts eine Abnahme der Anzahl bekannter Vorkommen um 13 bis 25 Prozent ermittelt. Der Erhaltungszustand des Dohlenkrebses in Deutschland ist im FFH-Bericht 2019 als „ungünstig-schlecht“ eingestuft. Dies entspricht auch dem baden-württembergischen Erhaltungszustand, da die Art innerhalb Deutschlands ausschließlich in Baden-Württemberg vorkommt.

Auch mit Blick auf die aktuelle Berichtsperiode wird davon ausgegangen, dass der „ungünstig-schlechte“ Erhaltungszustand bestehen bleibt.

*2. Welches sind die wesentlichen Gründe für den Rückgang des Dohlenkrebses (wie zum Beispiel Gewässerverunreinigungen, Zerstörung von Habitaten, Insektizide, Verdrängung durch invasive Krebsarten, Krebspest)?*

Zu 2.:

Hauptursachen für die Bestandserosion sind Krebspestausbürche, hervorgerufen durch Freisetzung/Verschleppung oder Ausbreitung invasiver nordamerikanischer Krebspest-Trägerarten (v. a. Signal- und Kamberkrebs), sowie klimawandelbedingte extreme Niedrigwasser- und Austrocknungsereignisse im Jahr 2018 und den Folgejahren. Einträge von Feinsedimenten, Nähr- und Schadstoffbelastung, Lebensraumzerstörung, strukturelle Defizite und Wasserentnahmen sowie bauliche Eingriffe in die Lebensräume sind weitere, oft zusätzlich wirkende Gefährdungsfaktoren, deren Bedeutung aber hinter den vorgenannten Ursachen zurücktritt.

*3. Durch welche Stellen wird das Vorkommen dieser Art beobachtet, um Probleme festzustellen und die Entwicklung von Verbreitung und Populationen festzustellen?*

Zu 3.:

Die landesweite Überwachung und Bewertung der Dohlenkrebsvorkommen erfolgt durch die Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (FFS), durch die bzw. in deren Auftrag alle bekannten Vorkommen fortlaufend untersucht werden (Totalzensus im Rahmen des FFH-Monitorings). An der FFS wurden zudem die fachlichen Grundlagen für aktuelle Schutzmaßnahmen erarbeitet (bspw. Krebssperrungen und Wiederansiedlung, vgl. Ziffer 6). Projektierte Untersuchungen und Schutzmaßnahmen der Fischerei- und Naturschutzverwaltung ergänzen die Erkenntnisse aus dem FFH-Monitoring. Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht fasst die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) die Daten aus dem FFH-Monitoring landesweit zusammen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) führt die Daten der Bundesländer zu einem einheitlichen Bericht je biogeografischer Region zusammen und übermittelt diesen an die Europäische Kommission.

*4. Wie ist der aktuelle Stand des Vorkommens im Dreisamtal, nachdem dort die Krebspest den Dohlenkrebs stark dezimiert hat oder sogar hat verschwinden lassen?*

Zu 4.:

Das Dreisamtal, bzw. Zartener Becken östlich von Freiburg, umfasst drei Hauptvorkommen des Dohlenkrebses in den Einzugsgebieten von Wagensteigbach, Ibenbach und Brugga. Vom Krebspestgeschehen betroffen ist nur das Bruggasystem, dessen Bestand nach aktuellem Stand als weitgehend erloschen gelten muss.

Der Wagensteigbach beherbergt das bundesweit größte Dohlenkrebsvorkommen mit einer geschätzten Ausdehnung von etwa acht km. Durch sommerliche Austrocknung kam es im Unterlauf wiederholt zu Teilverlusten, der Hauptbestand flussaufwärts ist davon jedoch nicht betroffen und weiterhin intakt. Der von Norden zufließende Ibenbach weist auf ca. vier km Fließstrecke ebenfalls eine Dohlenkrebsbesiedlung auf, allerdings in geringerer Dichte.

Das Dohlenkrebsvorkommen in der Brugga wurde erst 2014 in vollem Umfang erfasst und auf 11 000 bis 14 000 Tiere geschätzt (Wendler, Franziska [2014] Verbreitung und Bestandsaufnahme einer Population des Dohlenkrebses *Austropotamobius pallipes* [Lereboullet 1858] in der Brugga [Gemeinde Kirchzarten],

Bachelorarbeit Univ. Freiburg). Im Frühjahr 2019 kam es im Unterlauf zum ersten Auftreten der Krebspest, die höchstwahrscheinlich in einen kleinen Nebenbach einschleppt wurde. Durch umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen, u. a. rasche Installation von zwei Krebsperren und Abkopplung von künstlichen Oberflächenverbindungen zu benachbarten Gewässersystemen, konnte der Ausbruch für mehrere Jahre auf den Unterlauf begrenzt werden. Im Herbst 2022 erfolgte allerdings eine rasche Verschiebung des Seuchengeschehens flussaufwärts bis zur oberen der beiden Krebsperren. Im Jahr 2023 wurde schließlich auch oberhalb dieser Sperre der Erreger nachgewiesen und das Seuchengeschehen breitet sich seither graduell flussaufwärts aus. Da beide Sperren weiterhin als funktionstüchtig eingeschätzt werden, wird eine Verschleppung des Erregers durch menschliche Aktivitäten bzw. tierische Vektoren (bspw. badende Hunde) vermutet. Der Hauptbestand des Dohlenkrebses in der Brugga ist inzwischen erloschen. Es besteht keine realistische Möglichkeit mehr, das „Durchbrennen“ in den verbliebenen Bestandsrest zu verhindern. Davon ausgenommen ist ein dichter Dohlenkrebsbestand in einem kleinen Nebengewässer, das durch eine dritte Krebsperre von der Brugga isoliert wurde und in dem bislang keine Krebspest registriert wurde. Zusätzlich wurden wiederholt Dohlenkrebse aus der Brugga bzw. trockengelegten Verbindungsgräben evakuiert und in andere Gewässer versetzt. Mit Tieren aus diesen Gewässern ist nach Abklingen der Krebspest in der Brugga perspektivisch eine Wiederansiedlung möglich (vgl. auch Ziffer 5).

5. *Mit welchem Zeitraum wird gerechnet, um die Gefahr der Krebspest nach einem Befall abklingen zu lassen, und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein (wie bspw. das Nicht-Vorhandensein invasiver Krebsarten, die die Krankheit verbreiten)?*

Zu 5.:

#### *Epidemiologie und Voraussetzungen*

Der pilzähnliche Erreger der Krebspest, *Aphanomyces astaci*, bildet keine Dauer sporen aus und ist für sein Überleben zwingend auf Wirtstiere, d. h. Flusskrebse, angewiesen. Außerhalb von Flusskrebsen sind die Erregersporen abhängig von physikochemischen und hydromorphologischen Gewässereigenschaften nur wenige Tage bis Wochen lebensfähig. Die maximale Überlebensdauer außerhalb eines Wirts beträgt zwei Monate bei konstant 2 °C Wassertemperatur und nimmt mit steigenden Temperaturen rasch ab. Erlischt ein heimischer Krebsbestand durch einen Seuchenausbruch oder wird die Infektionskette wirksam unterbrochen, verschwindet daher auch der Erreger wieder relativ rasch. Das vakante Habitat kann dann wieder von heimischen Krebsen besiedelt werden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch die Abwesenheit von nordamerikanischen Flusskrebsen, die ein latentes Reservoir für die Krebspest sind. Dies ist typischerweise der Fall in kleinen Oberlaufgewässern, wenn das Überspringen des Krebspesterregers durch Ausbreitung infizierter nordamerikanischer Flusskrebse aus bachabwärts gelegenen Abschnitten erfolgte: Da die Seuchenfront der Krebspest und das Massensterben der heimischen Flusskrebse wesentlich schneller bachaufwärts fortschreiten als die Ausbreitung der nordamerikanischen Flusskrebse, entstehen vorübergehend vakante Lebensräume, oftmals über mehrere Kilometer Fließstrecke. Kann ein bachaufwärts gerichtetes Nachrücken von nordamerikanischen Flusskrebsen nachhaltig ausgeschlossen werden, bspw. durch Krebsperren (vgl. Ziffer 6), natürliche Ausbreitungshindernisse oder unpassende Lebensraumverhältnisse für die spezifische nordamerikanische Art, ist eine dauerhafte Wiederbesiedlung der vakanten Fließstrecke durch heimische Krebse möglich. Dasselbe gilt, wenn der Krebspesterreger durch einen kontaminierten menschlichen Vektor und nicht durch infizierte nordamerikanische Krebse eingeschleppt wurde.

#### *Zeitdauer*

Aufgrund der schweren Nachweisbarkeit von Flusskrebsen bei geringen Bestandsdichten sollte nach Seuchenausbrüchen ein Zeitraum von mindestens einem Jahr eingehalten werden, in dem wiederholt weder Flusskrebse (bzw. Mortalitäten, falls Teile des Bestands in Isolation überdauern) noch der Krebspesterreger nachgewiesen werden. Danach kann das Gewässer wieder als krebspestfrei betrachtet werden und beispielsweise eine Wiederansiedlung versucht werden.

Natürliche, selbstständige Wiederbesiedlungen nach Krebspestausbüchen, ausgehend von kleinen, isolierten Restvorkommen in gefällereichen Gewässeroberläufen, nehmen im Regelfall mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch.

*6. Welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um die noch bestehenden Vorkommen des Dohlenkrebses im Land zu schützen?*

Zu 6.:

Maßnahmen zum Schutz des Dohlenkrebses wurden seit 2012 intensiviert und umfassen Öffentlichkeitsinformation und -bildung (beispielsweise durch Informationsschriften, Online-Bestimmungsschlüssel und zahlreiche Fachvorträge), Erhalt und Entwicklung der Lebensräume (insbesondere innerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse, festgeschrieben durch Managementpläne), Management und Eindämmung invasiver Flusskrebse, insbesondere Krebsperren (GOBIO 2018: Abschlussbericht Modellprojekt Krebsperren zum Schutz von Dohlenkrebs- und Steinkrebsbeständen im Auftrag der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe, gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg) sowie Wiederansiedlungen, beispielsweise im Modellprojekt „Arche-Populationen für heimische Flusskrebse in Baden-Württemberg“ (Chucholl C, Baumhof-Pregitzer M, 2016; Modellprojekt: Arche-Populationen für heimische Flusskrebse in Baden-Württemberg. NaturschutzInfo 1: 8 bis 12). Eine umfassende inhaltliche Darstellung dieser Maßnahmen ist im Leitfaden „Der Schutz der Flusskrebse“ verfügbar.

Aufgrund ihrer Bedeutung für den langfristigen Arterhalt besonders hervorzuheben sind die Maßnahmen zur nachhaltigen Eindämmung bzw. Fernhaltung von invasiven nordamerikanischen Flusskrebsen durch sogenannte Krebsperren. Krebsperren sind physikalische Ausbreitungsbarrieren im Gewässer, die eine bachaufwärts gerichtete Ausbreitung von invasiven Krebsarten und des Krebspesterreger verhindern. Sie haben vorbeugenden Charakter und sind vor allem in kleinen Oberlaufbächen relevant, wo sich die Restbestände des Dohlenkrebses befinden. Baden-Württemberg nimmt mit gegenwärtig rund 80 realisierten Krebsperren eine europaweite Vorreiterrolle bei dieser Schutzstrategie ein. Die Sperren schützen neben zahlreichen Steinkrebsvorkommen aktuell sieben Dohlenkrebsbestände (Stand 2024). Weitere Sperren für Dohlenkrebsgewässer sind in Planung.

*7. Welche Unterstützung leistet das Land, wenn es zum Versuch einer Wiederansiedlung des Dohlenkrebses im Dreisamtal oder in anderen geeigneten Gewässern kommen sollte, in denen der Dohlenkrebs nicht (mehr) vorkommt?*

Zu 7.:

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Dohlenkrebs werden vom Land bzw. den zuständigen Stellen in Fischerei- und Naturschutzverwaltung initiiert und unterstützt. Eine entsprechende hoheitliche Verantwortung für Schutzmaßnahmen, inklusive Maßnahmen zur Wiederansiedlung, ergibt sich aus der FFH-Richtlinie, die die Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Dohlenkrebses zum Ziel hat.

Im Rahmen eines Modellprojekts an der FFS, gefördert mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, wurden die fachlichen Grundlagen für Wiederansiedlungsmaßnahmen erarbeitet und erfolgreich erprobt. Aufbauend auf diesen Vorarbeiten können Wiederansiedlungsmaßnahmen im Dreisamtal (speziell Bruggasystem) nach Abklingen des Krebspestgeschehens – sofern die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. Ziffer 5) – von der Fischerei- und Naturschutzverwaltung im Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit der FFS initiiert werden.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz